

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Hiller und Marion Platta (LINKE)

vom 29. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2013) und **Antwort**

Aufgabe von Sportanlagen – wie bedarfsgerecht und zukunftsfähig ist Berlins Sportstätteninfrastruktur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Sportanlagen wurden seit dem 01. Januar 2011 in welchen Bezirken nach Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus aufgegeben? (bitte bezirklich aufschlüsseln und unterscheiden zwischen gedeckten und ungedeckten Sportanlagen)

Zu 1.: Seit 01.01.2011 wurden im Rahmen von 12 Aufgabeverfahren in 7 Bezirken 18 Sportflächen nach Beschlussfassung durch das Abgeordnetenhaus aufgegeben. Es handelt sich dabei um 13 gedeckte und 5 ungedeckte Sportflächen. Eine Häufung findet sich im Bezirk Treptow-Köpenick mit 5 gedeckten und 2 ungedeckten Sportflächen, gefolgt von Lichtenberg (2+2), Pankow (2 gedeckte) und Mitte mit je 1 gedeckten und ungedeckten Sportfläche. In Charlottenburg-Wilmersdorf, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf wurde jeweils 1 Sporthalle aufgegeben.

Hervorzuheben ist, dass 2 der Sporthallen (Treptow-Köpenick und Marzahn) in Erbpacht an private Schulträger vergeben wurden und öffentliche Mitnutzung vereinbart ist. In 2 weiteren Fällen (Treptow-Köpenick) wurden kleine innen liegende Sporthallen zu Schulmensen umgebaut, und es wurde dafür eine 3-teilige Ersatzsporthalle errichtet. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufgegebenen Anlagen in den Bezirken:

Bezirk	Gedeckte Sportanlage	Ungedeckte Sportanlage
Treptow-Köpenick	5	2
Lichtenberg	2	2
Pankow	2	
Mitte	1	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	
Mahrzahn-Hellersdorf	1	
Reinickendorf	1	

2. Wie viele Antragsverfahren zur Aufgabe von Sportanlagen liegen dem Senat bzw. dem Abgeordnetenhaus mit Stichtag 01. April 2013 vor? (bitte bezirklich aufschlüsseln und unterscheiden zwischen gedeckten und ungedeckten Sportanlagen)

Zu 2.: Mit Stichtag 01.04.2013 liegen dem Senat bzw. dem Abgeordnetenhaus 17 Antragsverfahren von 8 Bezirken für die Aufgabe von insgesamt 22 Sportflächen vor. Es handelt sich dabei um 11 Sporthallen und 11 Sportfreiflächen, zusätzlich um den bebauten Teil eines Strandbades und um ein ehemaliges Freibad. In zwei Fällen geht es bei den Sporthallen um die Umnutzung zu künftigen Schulmensen (Mitte und Pankow), in zwei weiteren Fällen um Erbpacht zugunsten privater Schulen (Treptow-Köpenick und Pankow).

Die Verteilung über die Bezirke und Aufteilung auf gedeckte und ungedeckte Sportflächen zeigt sich eher gleichmäßig: Jeweils 4 Sportflächen in Mitte (3+1) und Treptow-Köpenick (2+2), und Marzahn-Hellersdorf (1+2), je 3 in Charlottenburg-Wilmersdorf (1+2) und Pankow (3 gedeckte), je 2 in Lichtenberg (2 ungedeckte) und Tempelhof-Schöneberg (1+1), schließlich in Steglitz-Zehlendorf 1 ungedeckte Sportfläche.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufgegebenen Anlagen in den Bezirken:

Bezirk	Gedeckte Sportanlage	Ungedeckte Sportanlage
Mitte	3	1
Treptow-Köpenick	2	2
Mahrzahn-Hellersdorf	1	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	2
Pankow	3	
Lichtenberg		2
Tempelhof-Schöneberg	1	1
Steglitz-Zehlendorf		1

3. Wie hat sich der Versorgungsgrad mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen in den Bezirken seit dem Jahr 2000 bezogen auf die Zahl der in den Bezirken lebenden Bürger/innen entwickelt und welche Trends sind festzustellen?

Zu 3.: Für die Darstellung der Versorgung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen wird der Quotient qm Sportfläche pro Einwohner herangezogen. Nach der Bezirksreform am 1.1.2001 erschien erstmals eine Sportanlagenstatistik mit der neuen Bezirksgliederung im Jahr 2002. Im Vergleich zum Jahr 2000 hat es im Bereich der gedeckten und ungedeckten Sportanlagen nur geringfügige Änderungen gegeben, so dass das Jahr 2002 aus Grün-

den der Datenvergleichbarkeit als Ausgangsjahr gewählt wird. Die zuletzt erschienene Statistik datiert aus dem Jahr 2011. Für eine Differenzierung des Entwicklungsverlaufes im Hinblick auf Trends wird darüber hinaus das Jahr 2007 betrachtet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

a. Entwicklung der Versorgung mit ungedeckten Sportanlagen

(in qm Sportfläche/Einwohner) für die Jahre 2002, 2007, 2011, vorletzte Spalte Entwicklung 2002 bis 2007 in Prozent, letzte Spalte Entwicklung 2002 bis 2011 in Prozent.

Bezirk	2002	2007	2011		2002/ 07	2002/ 11
Mitte	1,34	1,17	1,11		-12,69	-17,16
Friedrichshain-Kreuzberg	0,87	0,78	0,74		-10,34	-14,71
Pankow	1,64	1,34	1,21		-18,29	-26,46
Charlottenburg-Wilmersdorf	2,05	1,82	1,85		-11,22	-9,85
Spandau	1,96	1,77	1,82		-9,69	-6,99
Steglitz-Zehlendorf	1,98	1,56	1,55		-21,21	-21,72
Tempelhof-Schöneberg	1,37	1,22	1,25		-10,95	-8,54
Neukölln	1,44	1,33	1,32		-7,64	-8,54
Treptow-Köpenick	2,69	2,26	2,16		-15,99	-19,81
Marzahn-Hellersdorf	1,16	1,12	1,05		-3,45	-9,14
Lichtenberg	1,33	1,27	1,27		-4,51	-4,36
Reinickendorf	1,85	1,78	1,78		-3,78	-3,89
Berlin gesamt	1,74	1,57	1,54		-9,89	-11,35

Die Entwicklung des Versorgungsgrades bei den ungedeckten Anlagen ist im Zeitraum von 2002 bis 2011 durchweg von Rückgängen geprägt. Für Berlin insgesamt betrug die Abnahme rund 11 %. Dieser Durchschnittswert wird in fünf Bezirken zum Teil erheblich übertroffen. Besonders hoch war der Rückgang des Versorgungsgrades im Bezirk Pankow mit über 26 %.

Wird bei der Betrachtung dieses Entwicklungsverlaufes das Jahr 2007 einbezogen, wird erkennbar, dass die teilweise deutlichen Abnahmen der Versorgungskennziffern ohne Ausnahme im Zeitraum 2002 bis 2007 erfolgten. Damit war die Entwicklung nach 2007 von signifikant geringeren Abnahmen, in drei Bezirken (Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Lichtenberg) sogar von Zunahmen bestimmt.

Die Ursachen für die Veränderung der Versorgungskennziffern in der zurückliegenden Dekade bis 2011 lagen in dem Rückgang der zur Verfügung stehenden Sportflächen und einer z.T. nicht unbeträchtlichen Bevölke-

rungszunahme. Haupteinflussfaktor war allerdings in allen Bezirken die Reduktion des Sportflächenangebotes.

In Berlin insgesamt nahm der Flächenbestand um knapp 9% ab; dies bei einer gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung um 2,7%. In einigen Bezirken kumulierten die negativ auf den Versorgungswert wirkenden Einflussfaktoren. So hatte beispielsweise der Bezirk Pankow ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum von über 8%, gleichzeitig aber auch einen sehr hohen Rückgang der Sportanlagenfläche um 20,5%. Ähnliches, wenn auch weniger ausgeprägt, gilt für die Bezirke Treptow-Köpenick, Steglitz-Zehlendorf, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg.

b. Entwicklung der Versorgung mit gedeckten Sportanlagen

(in qm Sportfläche/Einwohner) für die Jahre 2002, 2007, 2011, vorletzte Spalte Entwicklung 2002 bis 2007

in Prozent, letzte Spalte Entwicklung 2002 bis 2011 in Prozent.

Bezirk	2002	2007	2011		2002/ 07	2002/ 11
Mitte	0,16	0,16	0,16		0,00	-1,25
Friedrichshain-Kreuzberg	0,16	0,15	0,17		-6,25	6,25
Pankow	0,18	0,17	0,18		-5,56	1,67
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,22	0,20	0,20		-9,09	-10,45
Spandau	0,23	0,20	0,20		-13,04	-14,78
Steglitz-Zehlendorf	0,23	0,20	0,20		-13,04	-13,48
Tempelhof-Schöneberg	0,18	0,16	0,15		-11,11	-15,00
Neukölln	0,19	0,18	0,17		-5,26	-8,95
Treptow-Köpenick	0,21	0,20	0,20		-4,76	-5,24
Marzahn-Hellersdorf	0,27	0,26	0,22		-3,70	-17,41
Lichtenberg	0,24	0,24	0,24		0,00	-2,08
Reinickendorf	0,22	0,19	0,17		-13,64	-21,36
Berlin gesamt	0,22	0,20	0,20		-7,86	-7,76

Die Entwicklung des Versorgungsgrades bei den gedeckten Anlagen ist im Zeitraum von 2002 bis 2011 überwiegend von Rückgängen geprägt. Für Berlin insgesamt betrug die Abnahme 7,8%. Dieser Durchschnittswert wird in fünf Bezirken (nicht identisch mit den an gleicher Stelle genannten Bezirken unter a) zum Teil erheblich übertroffen. Besonders hoch war der Rückgang des Versorgungsgrades im Bezirk Reinickendorf mit über 21 %. Es gibt allerdings auch Bezirke (Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Mitte und Lichtenberg), in denen eine Verbesserung bzw. lediglich eine geringfügige Verschlechterung des Versorgungsgrades festzustellen ist. Dies bei zum Teil deutlichem Bevölkerungswachstum wie in Friedrichshain-Kreuzberg (+7,2%) oder Pankow (+8,2%).

Bezieht man bei der Betrachtung dieses Entwicklungsverlaufes das Jahr 2007 ein, so wird deutlich, dass die teilweise deutlichen Abnahmen der Versorgungskennziffern überwiegend im Zeitraum 2002 bis 2007 erfolgten. Ausnahmen sind die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und mit Einschränkungen Lichtenberg, in denen sich auch nach 2007 die Versorgungskennziffern verschlechtert haben. In der Mehrzahl der Bezirke war die Entwicklung nach 2007 deutlich positiver. Dies gilt vor allem für die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow, aber auch in Bezirken mit deutlicher Verschlechterung des Versorgungsgrades im Zeitraum 2002 bis 2011 (Tempelhof-Schöneberg, Spandau, Steglitz-Zehlendorf) kommt die Abnahmeentwicklung zum Stillstand.

Die Ursachen für die Veränderung der Versorgungskennziffern in der zurückliegenden Dekade bis 2011 lagen wie auch bei den ungedeckten Sportanlagen in dem Rückgang bzw. der Zunahme der zur Verfügung stehenden Sportflächen und einer von Bezirk zu Bezirk variierenden Bevölkerungszunahme. Haupteinflussfaktor war allerdings wie auch bei den ungedeckten Sportanlagen in allen Bezirken die Veränderung des Sportflächenangebotes.

In Berlin insgesamt nahm der Flächenbestand von 2002 bis 2011 um gut 5% ab; allerdings war nach 2007 bereits wieder eine Zunahme von Hallenflächen um 2,3% zu verzeichnen; dies bei einer gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung um 2,7%. Im Unterschied zu den ungedeckten Sportanlagen gab es Bezirke mit einer deutlichen Steigerung der Hallenfläche wie Friedrichshain-Kreuzberg (+11,6%) oder Pankow (+8,45%). Dem gegenüber stehen allerdings auch Bezirke mit einem hohen Verlust an Sporthallenflächen wie Reinickendorf (-20,5%), Marzahn-Hellersdorf (-16,9%) oder Tempelhof-Schöneberg (-14,6%). Damit ergibt sich insgesamt bei den Sporthallenflächen im Vergleich zu dem Befund bei den ungedeckten Sportflächen ein wesentlich heterogeneres Bild.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier angestellten Betrachtungen ausschließlich um einen rein quantitativen Abgleich von Sportflächen und Einwohnerzahlen handelt. Die Aussagefähigkeit dieser „Versorgungskennziffern qm/Kopf“ ist begrenzt, da weder Differenzierungen hinsichtlich der Sportnachfrage (z.B. Altersgruppen) noch sportfunktionale Merkmale der Sportanlagen (z.B. Naturrasen oder Kunstrasen bei Spielfeldern) in die Berechnungen eingehen.

4. Wie nimmt die für Sport zuständige Senatsverwaltung ihre Steuerungsverantwortung für die Sportentwicklungsplanung wahr, „die auf lokaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse für die Gesamtstadt zu bewerten und im Sinne der gesamt-städtischen Verantwortung Planungshinweise zu geben ...“? (zitiert aus dem 1. Fortschrittsbericht des Senats zur Sport entwicklungsplanung)

Zu 4.: In einer Großstadt mit einem zweistufigen Verwaltungsaufbau wie Berlin muss Sportentwicklungsplanung ebenso wie beispielsweise die Bauleitplanung in einer Aufgabenteilung zwischen den beiden Verwaltungsebenen Senat / Bezirk aufeinander abgestimmt erarbeitet werden. Dies war u.a. eines der zentralen Ergebnisse des von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zur Implementierung von Sportentwicklungsplanung in Berlin durchgeführten Projektes. Mit Beteiligung von drei so genannten Pilotbezirken und wissenschaftlicher Begleitung wurde ein Planungsverfahren erarbeitet, in dem neben der Aufgabenteilung zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung auch Vorgehensweise und Inhalte für die bezirkliche Sportentwicklungsplanung erprobt und erarbeitet wurden. Diese auf der lokalen Ebene der Pilotbezirke gewonnenen Erkenntnisse sind in eine „Arbeitshilfe Sportentwicklungsplanung“, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, eingeflossen. Die Arbeitshilfe wurde 2011 den Bezirken für ihre Arbeit an einer Sportentwicklungsplanung zur Verfügung gestellt. Damit sollen ein in Berlin einheitliches Vorgehen und einheitliche Bearbeitungsstandards sichergestellt werden, damit eine Vergleichbarkeit im gesamtstädtischen Kontext gegeben ist.

In der Praxis gibt es bei der Arbeit an den bezirklichen Entwicklungsplanungen eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich auf die äußerst knappen personellen Ressourcen in den Bezirken und auf den anspruchsvollen sektoral übergreifenden Planungsansatz einer Sportentwicklungsplanung zurückführen lassen. In der Regel beauftragen Kommunen in anderen Bundesländern bei der Bewältigung einer derartigen Aufgabenstellung externe Unterstützung. Hierfür fehlen den Bezirken in Berlin allerdings die Mittel.

Neben dem Aufgabenbereich der Sportentwicklungsplanung nimmt die für den Sport zuständige Senatsverwaltung eine Steuerungsverantwortung in ressortübergreifenden Arbeitszusammenhängen wahr, z.B. in Abstimmungsrunden der Fachverwaltungen zum Bedarf an Orientierungswerten für die Stadtplanung. Der Senat publiziert zudem jährlich mit der „Statistik“ einen Ausstattungsvergleich. Steuerungsverantwortung wird außerdem

wahrgenommen bei Planungen / Programmen/ Konzepten / Arbeitsgruppen mit gesamtstädtischer Bedeutung (z. T. Mitwirkung, z.T. eigene Verantwortung). Exemplarisch seien hier genannt:

- Zentrale Sportanlagen (wie z.B. Olympiastadion)
- Z.B. Gleisdreieck, Tempelhofer Feld
- Stadtentwicklungspläne und – konzepte (z.B. StEP Wohnen und StEK 2030)
- AG Wachsende Stadt
- Investitionsplanung (ÜDL)
- Sportanlagenanierungsprogramm
- Integrationskonzept

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die für Sport zuständige Senatsverwaltung angesichts der aktuellen Bevölkerungsprognose im Hinblick auf die Sportstättenplanung und wie bewertet sie in diesem Kontext die Aufgabe von Sportstätten bzw. den Bedarf an der Neuerichtung von Sportstätten?

Zu 5.: Die prognostizierte Zunahme um rund 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist quantitativ vergleichbar mit einem 13. Bezirk, der bis 2030 neu entsteht. Deutsche Großstädte mit einer vergleichbaren Größe sind z.B. Kiel, Gelsenkirchen oder Braunschweig. Grundsätzlich bedeuten mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Erhöhung der Sportnachfrage. Diese dürfte sich ungefähr in der bisherigen Verteilung auf die Nachfragesegmente

- a. Vereinstsport
- b. Kommerzieller Sport
- c. Informeller (privater) Sport

auswirken.

Der Landessportbund dürfte demnach allein aus dem Einwohnerzuwachs bei gleich bleibendem Organisationsgrad mit über 40.000 zusätzlichen Mitgliedern rechnen. Ungefähr in gleicher Größenordnung würde die Nachfrage im kommerziellen Sport (Fitness-Studios etc.) ansteigen.

Da die weitaus größte Zahl der sportlichen Aktivitäten im informellen Bereich zu verzeichnen ist, wird der Nutzungsdruck auf öffentliche Grünflächen, Waldflächen, Gewässer und Wege / Plätze stark zunehmen. Die Nachfrage nach zusätzlichen Sportangeboten wird jedoch weder räumlich noch strukturell gleichmäßig auftreten.

Die Einwohnerzahl wird gemäß Prognose in allen 12 Bezirken zunehmen, aber es gibt in einigen Bezirken deutliche Abweichungen von der durchschnittlichen Zunahme:

Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg werden nur moderat wachsen, während Pankow zweieinhalb Mal stärker an Einwohnerinnen und Einwohnern zunehmen wird, als die Gesamtstadt. Auch innerhalb der Bezirke wird es deutliche Unterschiede bei den Ortsteilen geben. Für die wohnortnahe Versorgung wird also bei der Angebotsplanung genau hinzusehen sein.

Da der demografische Wandel auch deutliche Differenzierungen bei der Altersstruktur zeigt, wird auch hier eine Feinanalyse für die Annahmen zur Sportnachfrage erforderlich.

Eine große Veränderung wird in den besonders sportaktiven Altersgruppen prognostiziert:

- Bei den 18 -25 jährigen wird es ca. 20.000 Personen weniger geben. Hier ist eine Kernzielgruppe des kommerziellen Sports betroffen.
- Die Zahl der 6-18 jährigen dagegen soll um ca. 60.000 zunehmen. Dies ist die sportaktivste Altersgruppe und zugleich Kernzielgruppe des Vereinssports. Zudem sind hier die Wettkampfsportarten am stärksten.

Oberhalb der Rentengrenze nimmt die Bevölkerungszahl weiter zu. Die Zahl der rüstigen und sportaktiven Alten wird steigen. Hier sind vor allem Angebote des Gesundheitssports relevant.

Bisher galt bei den öffentlichen Sportanlagen, dass Sanierung und Bedarfsanpassung Priorität vor Neubau hat. Diese strategische Ausrichtung ist angesichts des Instandhaltungsdefizits weiterhin richtig, muss aber relativiert werden. Viele zusätzliche Wohnungen werden in innerstädtischen Bestandsgebieten gebaut werden. Für zusätzliche Infrastruktur sind dort oft gar keine Flächen verfügbar. Daher kommt der Erschließung innerer Reserven an bestehenden Sportstandorten eine wichtige Bedeutung zu. Mögliche Maßnahmen sind

- Mehr Ganzjahresnutzung bei ungedeckten Sportanlagen (Beläge, Beleuchtung, Überdachung).
- Effizientere Nutzung durch interaktives Bewegungsmanagement, bessere Kontrollen, höhere Auslastung.
- Insbesondere für innerstädtische Bereiche wird das Sanierungsprogramm noch wichtiger als bisher. Ggf. sollten hier Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung vorrangig gefördert werden.

Der starke Zuwachs an Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter macht eine Vergrößerung der Schulkapazitäten unausweichlich. Dort, wo dies zu Schulneubauten führt, wird der Sport insbesondere bei den Sporthallen mit versorgt. Es ist darauf zu achten,

diese Sportanlagen sofern erforderlich auch bedarfsgerecht für den Vereinssport zu bauen.

Investitionen in neue Standorte sind für die Innenstadt vorrangig auf dem Tempelhofer Feld zu sehen. Ansonsten sind Neubauten im Zusammenhang mit der Erschließung größerer neuer Wohnquartiere (Stadterweiterung / Stadtergänzung) erforderlich und sollten ggf. im Rahmen von städtebaulichen Verträgen durch die Investoren miterrichtet werden. Eine Quantifizierung oder Schätzung der Bedarfe ist derzeit ohne Kenntnis der Wohnungsbauplanungen noch nicht möglich.

Bewegungsangebote in Grünanlagen etc. sollten weiterhin im Fokus der Stadt- und Landschaftsplanung stehen. Insbesondere auf den bestehenden größeren innerstädtischen Grünflächen wird der Nutzungsdruck enorm sein.

Diese generellen Aussagen sind bezogen auf Teilräume, Anbieterformen, Anlagentypen weiter zu differenzieren. Dabei sind auch die Aussagen des noch nicht fertigen StEP Wohnen einzubeziehen.

Neben dem quantitativen Wachstum der Sportnachfrage durch Einwohnerzuwachs und den Verschiebungen im Altersaufbau ist die Veränderung des Sport- und Bewegungsverhaltens zu beachten. Die Verhaltensänderungen der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass Sportnachfrage und Sportanlagenangebot teilweise auseinander driften. Nicht nur wachsender Instandhaltungsbedarf der Anlagen, sondern auch Modernisierung und Anpassung der bestehenden Anlagen an die sich verändernde Nachfrage sind zentrale Zukunftsaufgaben.

Vor diesem Hintergrund kann die Aufgabe einer Sportanlage im Einzelfall durchaus sinnvoll sein. Dies wird jeweils in jedem Einzelfall in dem dafür geltenden Verfahren nach der aktuellen Gesetzeslage geprüft. Diese in dem Verfahren zu treffende Entscheidung ist im klassischen Sinne eine Abwägungsentscheidung, die alle relevanten Aspekte in die Bewertung einzubeziehen hat. Als Ergebnis wird festgestellt, ob das öffentliche Interesse an einer anderen Nutzung überwiegt und somit die sportliche Nutzung aufgegeben werden kann.

6. Wie und durch wen ist die für Sport zuständige Senatsverwaltung in die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2030 einbezogen?

Zu 6.: Die für die Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzept 2030 zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat diverse Beteiligungsformen installiert. Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung hatte bisher und hat auch weiterhin ausreichend Gelegenheit, die Belange des Sports im Gesamtkontext vorzutragen und an der Erstellung des Konzeptes mitzuwirken.

7. Welche Konsequenzen für die Bereitstellung bzw. Entwicklung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur zieht die für Sport zuständige Senatsverwaltung im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung aus dem vorliegenden Statusbericht für ein Stadtentwicklungskonzept 2030 generell und u.a. bezüglich der Aussage, dass die bereits stärker belasteten Bezirke mit gesundheitsförderlicher Sportinfrastrukturausstattung unterausgestattet seien (s. S. 81)?

Zu 7.: Die ressortübergreifende Diskussion im Senat zum Stadtentwicklungskonzept 2030 hat erst begonnen. Ergebnisse sind frühestens 2014 zu erwarten. Die dem Senat bekannte unausgewogene Ausstattung der Bezirke und deren Teilräume mit Sportinfrastruktur führen im Umkehrschluss zu räumlichen Prioritäten bei der Ergänzung der Infrastruktur durch Neubau. Insofern ist es konsequent, dass bei der Planung für die wenigen verfügbaren größeren Freiräume in der dicht bebauten Innenstadt (z.B. ehemalige Bahn- oder Flughafenflächen) Sport- und Bewegungsangebote eine große Rolle spielen.

Allerdings ist der Einfluss des Senats auf die bezirkliche Stadtplanung und Investitionsplanung begrenzt. Der Senat handelt daher vorrangig dort, wo es um übergeordnete / gesamtstädtische Planungen, wie z.B. die Entwicklung des Tempelhofer Feldes geht. Hier sieht beispielsweise die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Belange für die Sportinfrastruktur darin, neben den genormten Anlagen für den Vereins- und Wettkampfsport auch nicht normierte Sport- und Bewegungsflächen für die sportaktiven Berlinerinnen und Berliner zu entwickeln.

8. Welches Konzept der Flächenvorsorge verfolgt die für Sport zuständige Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken bezüglich gedeckter und ungedeckter Sportanlagen angesichts der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung? Welche Standards/Richtwerte liegen diesem Konzept zugrunde?

Zu 8.: Konkrete Flächenvorsorgekonzepte können nur im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklungsplanung erstellt werden. Die Infrastrukturziele der Fachressorts werden gegenüber den Stadtentwicklungsbehörden in Orientierungswerten oder Ausstattungskennziffern benannt und sind dann auf der örtlichen Ebene mit den Wohnungsbauzielen abzugleichen.

Die für den Sport zuständige Senatsverwaltung gibt derzeit die Berliner Durchschnittswerte für die Ausstattung mit gedeckten und ungedeckten Sportanlagen als Ausstattungskennziffern für die Planung an. Die fachpolitische Prüfung der Notwendigkeit von neuen Orientierungswerten ist gegenwärtig in Bearbeitung.

9. Welche Anforderungen werden an gedeckte und ungedeckte Sportstätten gestellt, um eine optimale Auslastung und Nutzbarkeit sicherzustellen? Welche Erfahrungen liegen für Mischnutzungen vor, wie z. B. für sportliche und kulturelle Nutzungen in Sporthallen? Wel-

chen Einfluss haben diese Anforderungen auf die Lebenszykluskosten der Sportstätten?

Zu 9.: Die optimale Auslastung der öffentlichen Sportanlagen ist angesichts der eher geringen Möglichkeiten infrastruktureller Mehrausstattung durch Neubau das probate Mittel, um das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer effizient zu gestalten. Dabei sind Erfolg versprechende Maßnahmen vorrangig im Regelwerk zur Anlagennutzung (Sportanlagen-Nutzungsvorschriften SPAN) in Verbindung mit dem Sportanlagenmanagement (insb. Belegungsmanagement) durch die Betreiber zu suchen.

Auslastungskontrollen, Transparenz bei der Vergabeprozedur und der Belegungsplanung, moderne Hilfsmittel (Sportanlagenmanagement-Software, möglichst einheitlich in allen Bezirken) mit Möglichkeiten der Online-Buchung von Restzeiten sind geeignete Ansätze, die Auslastung der Sportinfrastruktur zu optimieren.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagenauslastung wären Verlängerung der Nutzungszeiten durch spätere Schließung („Mitternachtssport“) und Lückennutzung in der Zeit vor 16.00 Uhr.

Mischnutzungen in Sporthallen sind in der Regel nur dann sinnvoll, wenn diese entsprechend ausgestattet sind und die versammlungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Beispielhaft zu nennen sind das Velodrom und die Max-Schmeling-Halle, die von einem privaten Pächter (Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH) betrieben werden. Der Einfluss dieser Anforderungen auf die Lebenszykluskosten der Sportstätte wird derzeit nicht erfasst.

10. Wie definiert der Senat den Begriff „Sportgelegenheiten“ und welchen Stellenwert haben diese im Rahmen eines gesamtstädtischen Senatskonzeptes für die Sicherung und Entwicklung der Sportstätteninfrastruktur im Land und in den Bezirken?

Zu 10.: Eine der gängigsten Definitionen lautet: Informelle Sportgelegenheiten sind Bewegungs-, Sport- und Spielmöglichkeiten, die in das Wohnumfeld integriert sind. Damit sind Flächen oder Räume gemeint, die für eine sportliche Mitbenutzung offen stehen und die für Radfahren, Joggen, Skaten, Kinderspiele etc. zugänglich sind.

Der Senat hält insbesondere die nachfolgenden Aspekte für wesentlich, wenn man von Sportgelegenheiten spricht:

- Öffentliche Räume, die für
- jedermann jederzeit (i.d. Regel) zugänglich sind,
- keine Vergabe von individuellen oder Gruppen-Nutzungsrechten und
- keine normierte Gestaltung, insb. keine „wettkampfrechte Ausstattung“

Der Senat ist der Auffassung, dass den Sportgelegenheiten angesichts der großen Zahl informeller sportlicher Aktivitäten eine hohe Bedeutung zukommt. Der Senat berücksichtigt das Vorhandensein von Sportstätten ge-

werblicher und sonstiger Anbieter und sorgt im Rahmen seiner unterschiedlichen Zuständigkeiten für ein ausreichendes / bedarfsgerechtes Angebot an informellen Sportgelegenheiten und öffentlichen Sportanlagen. Darüber hinaus wird die Errichtung, bauliche Umgestaltung und der Betrieb von vereinseigenen Sportanlagen unterstützt.

Berlin, den 4. Juli 2013

Andreas Statzkowski
Staatssekretär für Sport und Verwaltung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2013)